



zentrum



höchweid

TAXORDNUNG

Januar 2026

ADMINISTRATION

Anschrift	Zentrum Höchweid AG, Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon
ZSR	P7025.03
MWST	CHE-477.864.397
Abrechnungsart	tiers payant
Konto	CH82 8080 8006 8279 0128 1
	lautend auf Zentrum Höchweid AG, Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon
Webseite	hoechweid.ch

GELTUNG

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums Höchweid und für die Gäste der Pflegeabteilung Kurzzeit Sonnenblick und ist integrierender Bestandteil des Aufenthalts- und Pflegevertrages. Sie tritt ab 1. Januar 2025 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Verwaltungsrats im Rahmen der Budgetgenehmigung. Änderungen werden jeweils rechtzeitig in schriftlicher Form mitgeteilt.

DEPOT

Beim Eintritt ist pro Person ein Depot von CHF 6'000.- zu leisten. Dieses wird separat in Rechnung gestellt. Es dient als Vorauszahlung für die letzte Monatsrechnung und ist unverzinst.

REGULÄRE KOSTEN

Die Kosten für den Aufenthalt im Zentrum Höchweid setzen sich zusammen aus Kosten für Aufenthalts- und Betreuungsleistungen, Pflegeleistungen sowie individuell beanspruchte Leistungen.

Aufenthaltsleistungen

In den Aufenthalts- und Betreuungsleistungen inbegriffen sind:

- Vollpension inkl. alkoholfreie Getränke im Kafi Höchweid und Kafi Klatsch
- Betreuung und Aktivierung
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur
- Besorgen der privaten Wäsche — Details, siehe Infobroschüre
- Gehhilfen, Rollator, Rollstuhl
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern angeboten werden
- Serafe Radio- und Fernsehabgabe

Wird auf eine der aufgeführten Leistungen verzichtet, so hat dies keine Reduktion zur Folge.

Pflegeleistungen

Die erbrachten Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden mit dem Bewohnerinnen- und Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungs-System BESA ermittelt. Die Pflegekosten sind von den Krankenversicherungen gemäss KVG, den Wohngemeinden als Restfinanzierer sowie von den Bewohnerinnen und Bewohnern (max. CHF 23.-/Tag) zu tragen. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes oder mindestens alle sechs Monate wird die Einstufung überprüft.

Ärztliche Betreuung und Abrechnung der medizinischen Kosten

Im Regelfall erfolgt die ärztliche Versorgung durch den Heimarzt oder die Heimärztin. Die Kosten für medizinische Leistungen und Medikamente werden direkt durch das Zentrum Höchweid mit den Krankenversicherern abgerechnet. Die Therapieleistungen sowie die Kosten für MiGeL-Produkte werden von den jeweiligen Partnern separat mit den Krankenversicherern verrechnet.

AUFENTHALTSTAXEN

Die aufgeführten Taxen verstehen sich pro Tag und Person. Die Aufenthaltstaxen umfassen folgende Leistungen: Vollpension, Zimmerreinigung, Wäschebesorgung, Aktivitäten und Veranstaltungen sowie örtliche Fernsehanschlussgebühren.

Bei Abwesenheiten von mehr als einem Tag oder bei Vorreservierungen gilt die reduzierte Aufenthaltstaxe. Aufgrund des Bettenbedarfs ist eine Reservation für Ferienabwesenheiten von mehr als 10 Tagen pro Kalenderjahr leider nicht möglich.

▪ Aufenthaltstaxe Einzelzimmer	CHF	187.50
▪ Aufenthaltstaxe Doppelzimmer	CHF	165.50
▪ Reduzierte Aufenthaltstaxe Einzelzimmer	CHF	167.50
▪ Reduzierte Aufenthaltstaxe Doppelzimmer	CHF	145.50

Zuschläge

▪ Eintrittspauschale einmalig	CHF	200.00
▪ Wiedereintritt	CHF	100.00
▪ Betreuungszuschlag Wohngruppen Menschen mit Demenz	CHF	25.00
▪ Temporäraufenthalt	CHF	20.00
▪ Deckungsbeitrag Temporäraufenthalt Auswärtige	CHF	20.00

Grundlage: Vollkostenrechnung (Basis Kosten-/Leistungsrechnung gemäss VKL, 3.7.2002).

PFLEGETAXEN

Die Pflegetaxen richten sich nach der KLV (Krankenpflege Leistungsverordnung) und werden mit dem BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem des Dachverbandes Curaviva erhoben. Die Taxen verstehen sich pro Tag und Person. Der Eintritts- und Austrittstag wird komplett berechnet.

BESA Stufe	Leistungsart ¹	Finanzierungsbeiträge in Franken			Total Pflege
		Bewohner/in ²	Versicherer ³	Gemeinde ⁴	
1	Pflegetaxe KLV	6.15	9.60	0.00	15.75
2	Pflegetaxe KLV	23.00	19.20	2.15	44.35
3	Pflegetaxe KLV	23.00	28.80	21.15	72.95
4	Pflegetaxe KLV	23.00	38.40	40.15	101.55
5	Pflegetaxe KLV	23.00	48.00	59.15	130.15
6	Pflegetaxe KLV	23.00	57.60	78.15	158.75
7	Pflegetaxe KLV	23.00	67.20	97.15	187.35
8	Pflegetaxe KLV	23.00	76.80	116.15	215.95
9	Pflegetaxe KLV	23.00	86.40	135.15	244.55
10	Pflegetaxe KLV	23.00	96.00	154.15	273.15
11	Pflegetaxe KLV	23.00	105.60	173.15	301.75
12	Pflegetaxe KLV	23.00	115.20	192.15	330.35

¹ Diese Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom 2.7.2019 vom Bundesrat geregelt.

² Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Beitrag der Versicherer.

³ Diese Beiträge sind in der KLV 2.7.2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt.

⁴ Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage für die Restfinanzierung gilt die Kosten-Leistungsrechnung der entsprechenden Institution.

Zusatzkosten für komplexe Pflegesituationen

Komplexer Pflegeaufwand von über 4.5 Stunden täglich wird zu Lasten der Wohngemeinde der/des Betroffenen gemäss folgendem Stundenansatz in Rechnung gestellt:
CHF 85.00

RESERVATIONSTAXEN

Die Reservationstaxe entspricht der reduzierten Aufenthaltstaxe. Sie wird geschuldet:

- ab Vertragsbeginn bis zum definitiven Einzug.
- wenn der Eintritt nicht zum vereinbarten Termin erfolgt, bis zur Belegung des Zimmers.

FERIENABWESENHEITEN UND SPITALAUFENTHALTE

Am Abreise- und Ankunftstag ist die Aufenthalts- und Pflegetaxe vollumfänglich geschuldet, an den übrigen Tagen wird die reduzierte Aufenthaltstaxe ohne Zuschläge verrechnet. Die Pflegetaxe entfällt in dieser Zeit.

AUSTRITTSKOSTEN

▪ am Austrittstag/Todestag	Aufenthalts- & Pflegetaxe
▪ bis Ablauf der Kündigungsfrist	reduzierte Aufenthaltstaxe
▪ nach Ablauf der Kündigungsfrist bis Zimmerabgabe	reduzierte Aufenthaltstaxe
▪ bei Todesfall während 7 Tagen nach dem Todestag	reduzierte Aufenthaltstaxe
▪ ab 8. Tag bis Zimmerabgabe	reduzierte Aufenthaltstaxe
▪ Zimmerreinigung 1-Bett-Zimmer	CHF 200.00
▪ Zimmerreinigung 2-Bett-Zimmer	CHF 150.00
▪ Zimmerräumung	nach Aufwand
▪ Entsorgung privater Gegenstände	nach Aufwand

ZIMMERWECHSEL AUS KOMFORTGRÜNDEN

Logistik- und Administrationsaufwand inkl. Zimmerreinigung	CHF 300.00
---------------------------------------------------------------	------------

KÜNDIGUNGSFRIST

Die Kündigungsfrist beträgt bei einem Langzeitaufenthalt 30 Tage.

Kurzeitaufenthalte sind an ein festes Enddatum gebunden und haben eine Dauer von 10 Tagen bis 12 Wochen. Bei einem vorzeitigen Austritt beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage.

Bei einem Todesfall ist die reduzierte Aufenthaltstaxe während 7 Tagen geschuldet, sofern das Zimmer bis am 7. Tag geräumt ist. Ansonsten wird die reduzierte Aufenthalts- taxe bis zur Zimmerräumung verrechnet.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Eine persönliche Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.
- Die persönlichen Angaben sowie medizinische und pflegerische Informationen, welche das Zentrum Höchweid aufbewahrt, werden laufend aktualisiert und nach den Vorgaben der Gesetzgebung über den Datenschutz behandelt.
- Einsicht in diese Daten oder Teile davon haben nur die dazu berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrum Höchweid. Drittpersonen wird im Rahmen der Bestimmungen des KVG formale Einsicht gewährt.
- Der Kanton regelt die Restfinanzierung nach KLV. Der kantonale Verband CURAVIVA Luzern regelt mit den Branchenverbänden die Beziehungen zwischen den Versicherern (Krankenversicherung) und den Leistungserbringern. Die Verträge sind auf www.curaviva-lu.ch öffentlich einsehbar.
- Anlaufstelle bei Unklarheiten oder Verhandlungen ist die Leiterin des Zentrums Höchweid.
- Können sich die Vertragsparteien über die Auslegung in Punkten des Aufenthalts- und Pflegevertrages sowie über die erbrachten und verrechneten Leistungen nicht einigen, ist als schlichtende Behörde der Gemeinderat Ebikon oder die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA, Malzstrasse 10, 8045 Zürich (www.uba.ch) zuständig.
- Bewohnerwäsche muss mindestens 30 Grad waschbar und Tumbler geeignet sein.

RECHNUNGSSTELLUNG UND BEGLEICHUNG

Die Rechnung wird im Folgemonat gestellt und ist innert 10 Tagen ab Rechnungstellung zu bezahlen.

FORMALES

Die vorliegende Taxordnung ist Bestandteil des Aufenthalts- und Pflegevertrages. Sie wurde durch den Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2025 beschlossen und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft

Ebikon, 20. Oktober 2025

Zentrum Höchweid AG, Ebikon

TARIFBLATT FÜR INDIVIDUELLE LEISTUNGEN

Coiffeuse*

Damen Waschen, Föhnen	CHF 40.00
Damen Waschen, Legen	CHF 42.00
Damen Waschen, Schneiden, Föhnen	CHF 77.00
Damen Waschen, Schneiden, Legen	CHF 80.00
Damen Färben	CHF 59.00
Damen Waschen, Schneiden, Färben, Föhnen	CHF 127.00
Damen Waschen, Schneiden, Färben, Legen	CHF 132.00
Damen Waschen, Schneiden, Dauerwelle, Föhnen	CHF 154.00
Herren Schneiden	CHF 32.00
Herren Waschen, Schneiden	CHF 38.00

Podologie*

Erstbehandlung & Komplexe Behandlung	CHF 135.00
45 Minuten	CHF 106.00
30 Minuten	CHF 90.00
15 Minuten	CHF 45.00

Dentalhygiene*

Dentalhygiene-Behandlung pro 5 Minuten	CHF 15.70
Dentalhygiene-Zuschlag auswärts	CHF 24.40

Lingerie

Bitte beachten Sie, dass die Wäsche mindestens 30 Grad waschbar und Tumbler geeignet sein muss.

Pauschale Kleiderbeschriftung (einmalig)	CHF 140.00
Flick- und kleinere Näharbeiten pro 10 Minuten	CHF 10.00
Hose/Jupe/Bluse/Hemd kürzen, Maschinensaum	CHF 15.00
Hose kürzen von Hand	CHF 25.00
Reissverschluss-Ersatz Hose/Jupe ohne Material	CHF 30.00

Pflege

Begleitdienst Fachperson Pflege (z.B. Spital), pro Std.	CHF 85.00
Begleitdienst Pflegemitarbeitende (z.B. Einkauf) pro Std.	CHF 60.00
Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Service	CHF 8.00

Technik Unterhalt

Leistungen Technik Unterhalt, pro Stunde, exkl. Material	CHF 60.00
----------------------------------------------------------	-----------

Telefon für Kurzzeitgäste

Anschlussgebühr und Miete inkl. Gespräche Inland/Tag	CHF 1.00
------------------------------------------------------	----------

*Diese Dienstleistungen werden im Rahmen eines Mandats erbracht.

